



Hygienekonzept

Umsetzung der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Stand 15.03.2022

Voraussetzungen zum Besuch des Jahreskonzertes:

- Mit der Änderung der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zum 17. Februar treten einige Erleichterungen in Kraft. Daher gilt für aktiv Beteiligte (MusikerInnen, FunktionsträgerInnen) die „3G-Regel“ sowie für alle passiv Beteiligten (BesucherInnen) die „2G-Regel“ sowie FFP2-Maskenpflicht. Zugang als BesucherInnen haben somit nur vollständig Geimpfte oder als genesen geltende Personen. Ausgenommen hiervon sind Kinder bis 14 Jahre und minderjährige SchülerInnen, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden.
- Es wurden Mitglieder, FunktionsträgerInnen sowie MusikerInnen über die Inhalte des Hygienekonzeptes sowie den richtigen Umgang mit dem benötigten FFP2-Maskenschutz geschult und die Notwendigkeit der Einhaltung der Maßnahmen kommuniziert.
- Alle sonstigen Beteiligten werden durch Aushang über das Hygienekonzept und somit über die Ausschlusskriterien informiert.
- Personen (BesucherInnen, MusikerInnen, FunktionsträgerInnen) mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder Covid-19-ähnlichen Symptomen ist der Zutritt verwehrt. Ebenso ist Personen, die Kontakt mit Covid-19 Erkrankten in den letzten 10 Tagen hatten, der Besuch des Jahreskonzertes untersagt, es sei denn sie sind frisch geimpft (3 Monate), frisch genesen (3 Monate) oder geboostert (unbegrenzt).
- Beteiligte, die einer Quarantäne- oder Isolationsmaßnahme unterliegen, dürfen ebenfalls nicht am Konzert als MusikerInnen oder BesucherInnen teilnehmen.



- Beim Auftreten von Symptomen während des Besuchs des Jahreskonzertes muss der Veranstaltungsraum sofort verlassen werden. Bitte wenden Sie sich umgehend an die Vorstandschaft der SGL Werkskapelle.
- Beim Jahreskonzert sind höchstens 300 BesucherInnen zugelassen. Die zahlmäßige Beschränkung gilt nicht für die Mitwirkenden.
- Zugangskontrollen: Es gilt der 2G-Grundsatz. BesucherInnen müssen daher einen Nachweis über eine vollständige Impfung oder über den Genesenen-Status und den Personalausweis zur Kontrolle vorlegen. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 14 Jahren sowie alle minderjährigen SchülerInnen, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden
- Testkonzept: Alle beteiligten MusikerInnen und FunktionsträgerInnen, die nicht sowieso im Zuge der „3G Regel“ getestet sein müssen, sind angehalten im Vorfeld des Konzertes einen freiwilligen Selbsttest durchzuführen. Da für BesucherInnen die „2G Regel“ gilt, entfällt hier die Testpflicht.

Maßnahmen für die BesucherInnen

- Die BesucherInnen des Jahreskonzertes müssen durchgehend einen Mund- und Nasenschutz (FFP2-Standard) tragen. Dieser muss auch am Sitzplatz weitergetragen werden.
- Ausgenommen hiervon sind Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
- Die BesucherInnen haben sich an die vorgeschriebenen, markierten Wege in der Mittelschulturnhalle Meitingen zu halten.
- Die BesucherInnen müssen, soweit es möglich ist, die Abstandsregel von 1,5 m einhalten. Besonders während der Einlassphase und beim Toilettenbesuch ist auf die



Einhaltung des Abstandes zu achten. Entsprechende Anweisungen der Vorstandschaft sind einzuhalten.

- Beim Einlass bitten wir die BesucherInnen sich die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Außerdem ist auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen zu achten.
- Der Zugang zu den Toilettenanlagen ist zahlenmäßig reduziert. Die BesucherInnen sind aufgefordert die Beschränkungen einzuhalten. Es stehen weiterhin ausreichend Toiletten zur Verfügung.
- Um Engpässe an der Garderobe zu vermeiden, werden die BesucherInnen gebeten ihre Jacken und Mäntel mit in die Halle zu nehmen.
- Das Hygienekonzept ist im Vorfeld auf der Internetseite einzusehen und wird allen Mitgliedern per E-Mail zugesandt.

Maßnahmen für die MusikerInnen und HelferInnen

- Die MusikerInnen und HelferInnen werden regelmäßig über den aktuellen Stand der Hygieneverordnung geschult.
- Die MusikerInnen und HelferInnen müssen bei Kontakt mit den Besuchern oder bei Kontakt untereinander durchgehend einen Mund- und Nasenschutz (FFP2-Standard) tragen. Für Mitwirkende ist die Maskenpflicht grundsätzlich nicht einzuhalten, soweit dies zur Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führen würde bzw. mit dieser nicht vereinbar ist.
- Dirigentinnen und MusikerInnen haben möglichst nur eigene Hilfsmittel zu verwenden. Ein Verleih von Musikinstrumenten oder deren Nutzung von mehreren Personen darf nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden.
- Angefallenes Kondensat in den Instrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat muss von den MusikerInnen entweder mit eigens



mitgebrachten passenden Utensilien oder mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.

Maßnahmen in der Mittelschulturnhalle

- Die Kontaktmöglichkeiten für die BesucherInnen werden von der SGL Werkskapelle e.V. durch geeignete Navigationsmaßnahmen so weit wie möglich reduziert.
- In der Mittelschulturnhalle werden im Publikums- und im Musikerbereich und im Toilettenbereich ausreichende Mengen an Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsschutzmitteln zur Verfügung gestellt.
- Bei Waschgelegenheiten werden gut sichtbare Infographiken zur Handhygiene angebracht.
- Die Handkontaktflächen oder Gegenstände, die von verschiedenen Personen berührt werden, sowie die Toiletten in der Mittelschulturnhalle werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Vorstandschaft kontrolliert regelmäßig die Einhaltung des Hygienekonzepts und macht bei Verstößen in letzter Konsequenz auch vom Hausrecht Gebrauch.
- Laufwegekonzept: Die Laufwege zur Lenkung von TeilnehmerInnen werden nach örtlichen Gegebenheiten geplant und vorgegeben.
- Lüftungskonzept: Zur Gewährleistung eines regelmäßigen und aus Sicht des Infektionsschutzes ausreichenden Luftaustausches wird die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße, Personenbelegung und Nutzung berücksichtigt. Daher sind vor und nach dem Konzert sowie in der Pause des Konzerts die großen Flügeltüren der Turnhalle durchgehend geöffnet.